## **ENERGIEAUSWEIS**

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

Gültig bist

11.09.2028

Registriernummer<sup>2</sup>

HE-2018-002196359

| Gebäude   |                                   |                                    |                              | <u> 5</u>                     |
|---|-----------------------------------|------------------------------------|------------------------------|-------------------------------|
| Gebäudetyp  | Wohnanlage                        |                                    |                              |                               |
| Adresse   | Strandpromenade 1-7, 63110 Rodgau |                                    |                              |                               |
| Gebäudeteil   |                                   |                                    |                              | TO AND                        |
| Baujahr Gebäude 3   | 1972                              |                                    |                              | N. A.                         |
| Baujahr Wärmeerzeuger 3,4                                 | 1999                              |                                    |                              |                               |
| Anzahi Wohnungen  | 70                                |                                    |                              |                               |
| Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )                       | 5.637,6 m²                        | □ nach § 19 EnEV aus der W         | ohnfläche ermittelt          |                               |
| Wesentliche Energieträger für<br>Heizung und Warmwasser 3 | Erdgas LL                         |                                    |                              |                               |
| Erneuerbare Energien                                      | Art:                              |                                    | Verwendung:                  |                               |
| Art der Lüftung / Kühlung                                 | ⊠ Feristerlüfi     □ Schachtlüf   |                                    |                              |                               |
| Anlass der Ausstellung<br>des Energieausweises            | □ Neubau<br>⊠ Vermietun           | ☐ Modernis<br>g / Verkauf (Änderur | sierung<br>ng / Erweiterung) | II. Sonstiges<br>(freiwillig) |

#### Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung das Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, d'e sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- 🗆 Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillia.
- M Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis); Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

□ Eigentümer

X Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwiltige Angabe).

#### Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

12.09.2018

Ausstellen

Ralf Hirschel Gebäudeenergieberater HWK Gutenbergstraße 1 64823 Groß-Umstadt

Ralf Hirschel Schomsteinfagermeister Gebäudgenergiebg der(HWK) 078-789098, Fax 98078-759099 bollm.rall.hirschel@gmx.net Ausstellungsdatum Unterschrift des Ausstellers

🖰 Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

Seine Viertragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

Mehrfachangaben möglich

Mehrfachangaben möglich

"bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabes

Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

## ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1

18. November 2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer 2

HE-2018-002196359

2

#### Energiebedarf

CO<sub>2</sub>-Emissionen <sup>3</sup>

kg/(mi≥a)



#### Anforderungen gemäß EnEV 4

#### Primärenergiebedarf

Ist-Med

kWh/(m²-a) Anforderungswert

kWh/(m²;a)

☐ Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-18

Für Energiebedarfsberechn ungen verwendetes Verfahren

Energetische Qualität der Gebäudehülle H-

Ist-Wert

W/(m²-K) Anforderungswert Wi(m²-K)

○ Verfahren nach DIN V 18599 Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV

Vergleichswerte Endenergie

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

eingehalten

Vereinfachungen nach § 9 Abs., 2 EnEV

## Endenergiebedarf dieses Gebäudes

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

## Angaben zum EEWärmeG 5

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme-und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Deckungsanteit:

%

%

## Ersatzmaßnahmen 6

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWanneG erfüllt,

- LJ. Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWänneG. verschärften Anfordanungswerte der EnEV sind eingehalten.
- ☐ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG am verschänten Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärftet Anforderungswert Primärenergiebedarf:

kWh (m² a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle My

W/(m2-K)

## A- A B C D E 100 125 150 178

#### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedans unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können, Inebesondere wegen standardisferter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächtichen Energieverbrauch. Die ausgewissenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche  $(A_N)$ , die im Allgemeinen größer ist als die Woltinfläche des Gebäudes.

- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
- nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 FFWärmeG
- siehe Fußnoté 2 auf Seite 1 des Energieausweises nur bei Neubau
- <sup>3</sup> freiwillige Angabe
- - EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

# **ENERGIEAUSWEIS**

für Wohngebäude

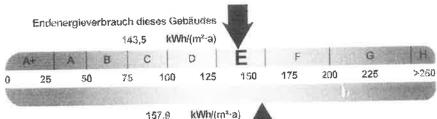
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1</sup>

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer 2

HE-2018-002196359





Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

## Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

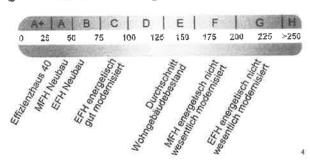
[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

143.5 kVVh/(m²-a)

## Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

| Zeiti<br>von | aum<br>bis | Energieträger <sup>3</sup> | Primär-<br>energie-<br>faktor- | Energieverbrauch<br>[ki/Vh] | Anteil<br>Warmwasser<br>(kWh] | Anteil Heizung<br>[kWh] | Klima-<br>faktor |
|--------------|------------|----------------------------|--------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|-------------------------|------------------|
| 01.01.2015   | 31.12.2017 | Erdgas LL                  | 1,10                           | 1801680                     |                               | 1601680                 | 1,16             |
| 01.01.2015   | 31.12.2017 | Warmwasserzuschlag         | 1,10                           | 338255                      | 338256                        | -                       |                  |
|              |            |                            |                                |                             |                               |                         |                  |
|              |            |                            |                                |                             |                               |                         |                  |
|              |            |                            |                                |                             |                               |                         |                  |
|              |            |                            |                                |                             |                               |                         |                  |

## Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessof im Gebäude bereitgesfeltt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gehäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

## Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Wene pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinan größer ist als die Wohnfläche des Gebaudes. Der tatsächliche Energieverbratisch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen das Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises Kühlpauschate in kWh
<sup>4</sup> EFH: Einfam:lienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser-oder Kühlpauschale in kWh

## ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer 2

HE-2018-002196359

| Maßi   | ıahmen zur kostengür                 | istigen Verbesserung d  | ler Energieeffizienz si                        | nd ∭ mö  | gtich                            | ⊞ nìch                               | t möglich  |
|--|--------------------------------------|---|--|--|----------------------------------|--------------------------------------|--|
| Empi   | ohlene Modernisierur                 | ngsmaßnahmen  |  |  |                                  |                                      |  |
|  |                                      |   |  | empfohle   | empfohlen                        |                                      | e Angaben)   |
| Nr.  | Bau- oder<br>Anlagenteile            | Maßnahmeni<br>einzelne  | beschreibung in<br>n Schritten                 | in<br>Zusammenhang<br>mit größerer<br>Modernisierung | als<br>Einzel-<br>rnaß-<br>nahme | geschätzte<br>Amortisa-<br>tionszeit | geschätzte<br>Kosten pro<br>eingesparte<br>Kilowatt-<br>stunde<br>Endenergie |
| 1  | Wärme<br>erzeugung                   | Blockheizkraftwerk<br>Kopplung  | : / Kraft-Wärme-                               | a  | ×                                |                                      |  |
| 2  | Heizungsanlage                       | Hydraulisch Abglei  | cheri  |  | ×                                |                                      |  |
|  |                                      |   |  |  |                                  |                                      |  |
|  |                                      |   |  |  |                                  |                                      |  |
|  |                                      |   |  |  |                                  | x.                                   | <del></del>  |
|  |                                      |   |  |  |                                  |                                      |  |
|  |                                      |   |  |  |                                  |                                      |  |
| i) wei   | tere Empfehlungen au                 | If gesondertem Blatt  |  |  |                                  |                                      |  |
| Hinwe  | is: Modernisierun<br>Sie sind kurz g | gsempfehlungen für da<br>jefasste Hinweise und                                    | is Gebäude dienen le<br>kein Ersatz für eine E | diglich der Informatic<br>nergieberatung.            | N.                               |                                      |  |
| Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind<br>erhältlich bei/unter: |                                      | Ralf Hirschel, Gebäudeenergieberater HWK<br>Gutenbergstraße 1, 64823 Groß-Umstadt |  |  |                                  |                                      |  |

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

## **ENERGIEAUSWEIS**

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

Erläuterungen

5

## Angabe Gebäudeteil – Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

#### Erneuerbare Energien - Selte 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWarmeG) dazu weitere Angaben.

#### Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere VVarmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energefische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

#### Primärenergiebedarf -- Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO<sup>2</sup>-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle -Seite 2 Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungs flächebezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: H<sup>T</sup>). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebaudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

#### Endenergiebedarf -Seite 2

Der Endenergie bedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitungan. Er wird unter Standardklimaund Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang ernauerbare Energien zur Dackung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

#### Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künffig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuelt vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

#### Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berück-

### Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

### Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft. ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises.

## BERECHNUNGSUNTERLAGEN

zur Ausstellung eines Energieausweises auf Basis des Energieverbrauchs gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV)

### Übersicht Eingabedaten

### Objekt

Gebäudetyp:

Wohnanlage

Straße:

Strandpromenade 1-7

PLZ / Ort;

63110 Rodgau

Gebäudeteil:

Nutzfläche:

5637,60 m²

Anzahl Wohneinheiten:

70

### Energieverbrauch

Energieträger:

Erdgas LL

Einheit:

kWh Heizwert

Energieinhalt:

1,00 kWh / kWh H,

|            | Abrechnungs- | Verbrauch          |        | Heizung |       | Warmwasser |     |
|------------|--------------|--------------------|--------|---------|-------|------------|-----|
| beginn     | ende         | kWh H <sub>i</sub> | kWh    | kWh     | %     | kW/h       | 1 % |
| 01.01.2015 | 31.12.2015   | 574427             | 574427 | 574427  | 100.0 | 7.22       |     |
| 01.01.2016 | 31.12.2016   | 608019             | 608019 | 608019  | 100.0 |            |     |
| 01.01.2017 | 31.12.2017   | 619234             | 619234 | 619234  | 100.0 |            |     |

#### Klimakorrektur

basierend auf ortsgenauen Klimadaten des Deutschen Wetterdienstes

Postleitzahl für Klimakorrekturdaten: 63110

Ort

Rodgau

#### Leerstände

- keine -

### Ergebnisse

## Energieverbrauchskennwert

Abrechnungszeitraum:

01.01.2015 - 31.12.2017

Kennwert:

143,5 kWh/(m² a)